

An alle
Sortenschutzinhaber, Vertriebsfirmen und
Aufbereitungsbetriebe mit Vermehrungen von **Saatgut**
und/oder **Pflanzgut** in Niedersachsen und
an die dort tätigen, amtlich verpflichteten Probenehmer
sowie an die Vertriebsfirmen-ungebundenen amtlich
verpflichteten Probenehmer

Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	Eric Preuss	-4371, -4353	Eric.Preuss@lwk-niedersachsen.de	24.05.2019

Rundschreiben 3 / 2019 / Mähdruschfrüchte

Rundschreiben 4 / 2019 / Pflanzkartoffeln

Internet: Dieses Rundschreiben mit Anlagen ist auch abrufbar unter o. a. Adresse bzw. unter www.AG-AKST.de (Menü: Anerkennung, Anerkennungsstellen, Niedersachsen).

Anlagen:

1. Etikettenmuster Saatgut (von pflanzenpasspflichtigen Fruchtarten)
2. Etikettenmuster Pflanzgut
3. Etikettenmuster Saatgutmischung (bei Einmischung einer pflanzenpasspflichtigen Fruchtart)

Etikettierung von anerkanntem Saat- und Pflanzgut

Im Zusammenhang mit der EU-Pflanzengesundheitsverordnung 2016/2031, die am 23.11.2016 verabschiedet wurde und ab dem 14.12.2019 verbindlich in allen Mitgliedstaaten gilt, ergeben sich auch Änderungen im Bereich des Anerkennungsverfahrens von Saat- und Pflanzgut.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Kennzeichnung (Etikettierung) und die Pflanzenpasspflicht. Wie häufig bei solchen großen EU-Verordnungen, bedarf es für die Umsetzung zahlreicher Rechtsakte, die leider noch nicht in Gänze vorliegen und vermutlich auch bis zum Stichtag 14.12.2019 nicht vollständig vorliegen werden. Deshalb stehen die nachfolgenden Ausführungen unter dem Vorbehalt weiterer möglicher Änderungen.

In der Pflanzengesundheits-Verordnung werden u. a. und das ist neu, die sogenannten RNQPs (Unionsgeregelte Nicht Quarantäneschädlinge) gelistet. Diese Listen liegen als Entwurf vor. Dies ist für die Vermehrung insofern bedeutsam, weil in diesen Listen auch eine Vielzahl für Saat- und Pflanzgut jetzt schon relevanter Erreger (Mutterkorn, Kartoffelviren und -bakterien) und viele weitere Erreger enthalten sind.

Fest steht, dass zukünftig Saatgut aller Fruchtarten, z. B. die Getreidearten, für die RNQPs gelistet sind, der Pflanzenpasspflicht unterliegen werden. Für Pflanzkartoffeln gilt diese Verpflichtung schon seit vielen Jahren. Nach jetzigem Kenntnisstand dürfen Saatgutetiketten von Fruchtarten, die nicht Pflanzenpasspflichtig sind, also für die keine RNQPs gelistet sind, auch keinen diesbezüglichen Aufdruck tragen.

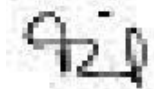
Praktisch ist folgendes bei der Kennzeichnung (Etikettierung) zu berücksichtigen:

- Nach dem jetzigen Erörterungsstand bedarf es **keiner zusätzlichen Pflanzenpassnummer**. Die Anerkennungsnummer genügt dieser Anforderung, weil mit dieser eine lückenlose Rückverfolgung gewährleistet werden kann.
- Alle neuen Etiketten tragen in der oberen linken Ecke das EU-Logo (EU-Fahne). Zusätzlich muss **bei Fruchtarten mit Pflanzenpasspflicht** die Bezeichnung Pflanzenpass/Plant Passport aufgedruckt werden. Entsprechende Mustervorlagen für Saatgut einschließlich Saatgutmischungen und Pflanzkartoffeln sind angelegt (Anlage). Bei Etiketten von Pflanzkartoffeln als pflanzenpasspflichtiger Fruchtart ist die Bezeichnung Pflanzenpass/Plant Passport serienmäßig eingedruckt.
- Eine Aufbrauch-/Übergangsfrist für die Verwendung der bisherigen Etiketten **bei Fruchtarten mit Pflanzenpasspflicht** wird noch verhandelt. Bisherige Etiketten dürfen aufgebraucht werden, aber es ist gegebenenfalls ab dem 14.12.2019 ein zusätzlicher Pflanzenpass an die Sendung/Palette, wenn diese an einen Abnehmer geht, oder am Einzelsack anzubringen, auch dies wird zurzeit noch verhandelt.
- Bei **Fruchtarten ohne Pflanzenpasspflicht** können die bisherigen Etiketten weiterhin verwendet werden, unbefristet über den 14.12.2019 hinaus.

Das bedeutet:


- Jetzt noch vorhandene Etiketten können bis zum 14.12.2019 verwendet werden.
- Neubestellungen sollten auf Basis der neuen Druckvorlagen (s. Anlage) erfolgen.
- Bereits vor dem 14.12.2019, grundsätzlich ab sofort, können für Fruchtarten mit Pflanzenpasspflicht auch neue Etiketten mit dem Eindruck des Pflanzenpasses verwendet werden.
- Bereits vor dem 14.12.2019, grundsätzlich ab sofort, können für Fruchtarten ohne Pflanzenpasspflicht auch neue Etiketten mit EU-Logo (EU-Fahne) in der oberen linken Ecke verwendet werden.
- Für welchen Zeitraum nach dem 14.12.2019 noch „alte“ Etiketten plus zusätzlichem Pflanzenpass übergangsweise verwendet werden dürfen, teilen wir gesondert mit, sobald eine endgültige Entscheidung der EU-Kommission vorliegt. Um Fehler zu vermeiden und den Aufwand so gering wie möglich zu halten ist aber die Verwendung „neuer“ Etiketten mit der Bezeichnung Pflanzenpass anzuraten.
- Handeln von Ware pflanzenpasspflichtiger Fruchtarten, die vor dem 14.12.2019 mit „alten“ Etiketten versehen wurde, in 2020/oder sogar später, ist möglich. Auch hier ist dann allerdings gegebenenfalls zusätzlich ein Pflanzenpass anzubringen.
- Pflanzenpasspflichtig sind wie bisher Pflanzkartoffeln und zusätzlich die Getreidearten außer Mais, bei den Futterpflanzen nur die Luzerne, also keine Gräser und sonstigen feinkörnigen Leguminosen. Enthält also eine Saatgutmischung Luzerne ist der Pflanzenpass verpflichtend. Bei den Öl- und Faserpflanzen sind RNQPs gelistet für Lein, Sonnenblume, Sojabohne, Raps, Rübsen und Weißen Senf. Die daraus folgende Pflanzenpasspflicht ist ggf. bei Mischungen ebenfalls zu berücksichtigen.
- Sinnvoll erscheint, dass man für Pflanzkartoffeln die Bezeichnung „Pflanzenpass/Plant Passport“ mit auf die Etikettenrohlinge eindruckt und ansonsten frei lässt und nur bei Bedarf diese Bezeichnung durch den Saatgutaufbereiter aufgedruckt wird.

Im Auftrag



Thiel

ANLAGE 1 – Saatgutetiketten*)



Anerkennungsstelle **000001**
Hannover (Nachdruck verboten)
Klebeetikett - Einleger und Plombe nicht erforderlich

Bundesrepublik Deutschland
Kennzeichen der Anerkennungsstelle: **DE 03**

Art:

Sorten-
bezeichnung:

Vorstufensaatgut


Anerkennungs-Nr.:

Probenahme:
(Monat/Jahr)

Erzeugerland: **Bundesrepublik Deutschland**

Angegebenes Gewicht der Packung,
oder angegebene Zahl der Körner:

Zusätzliche Angaben:



Anerkennungsstelle **000001**
Hannover (Nachdruck verboten)
Klebeetikett - Einleger und Plombe nicht erforderlich

EU-Norm Bundesrepublik Deutschland
Kennzeichen der Anerkennungsstelle: **DE03**

Art:

Sorten-
bezeichnung:

Kategorie: **Basissaatgut**

Anerkennungs-Nr.:

Probenahme:
(Monat/Jahr)

Erzeugerland: **Bundesrepublik Deutschland**

Angegebenes Gewicht der Packung,
oder angegebene Zahl der Körner:

Zusätzliche Angaben:



Anerkennungsstelle **000001**
Hannover (Nachdruck verboten)
Klebeetikett - Einleger und Plombe nicht erforderlich

EU-Norm Bundesrepublik Deutschland
Kennzeichen der Anerkennungsstelle: **DE03**

Art:

Sorten-
bezeichnung:

Kategorie: **Zertifiziertes Saatgut**

Anerkennungs-Nr.:

Probenahme:
(Monat/Jahr)

Erzeugerland: **Bundesrepublik Deutschland**

Angegebenes Gewicht der Packung,
oder angegebene Zahl der Körner:

Zusätzliche Angaben:



Anerkennungsstelle **000001**
Hannover (Nachdruck verboten)
Klebeetikett - Einleger und Plombe nicht erforderlich

EU-Norm Bundesrepublik Deutschland
Kennzeichen der Anerkennungsstelle: **DE03**

Art:

Sorten-
bezeichnung:

Kategorie: **Zertifiziertes Saatgut 2.Generation**

Anerkennungs-Nr.:

Probenahme:
(Monat/Jahr)

Erzeugerland: **Bundesrepublik Deutschland**

Angegebenes Gewicht der Packung,
oder angegebene Zahl der Körner:

Zusätzliche Angaben:

ANLAGE 2 – Pflanzkartoffeletiketten*)

 **Pflanzenpass / Plant Passport**

Anerkennungsstelle Hannover **000001**
(Nachdruck verboten)

EU-Norm Bundesrepublik Deutschland
Kennzeichen der Anerkennungsstelle: **DE03**

Art: **KARTOFFEL · Solanum tuberosum**

Sortenbezeichnung:

Kategorie: **VORSTUFENPFLANZGUT** Klasse:


Anerkennungs-Nr.:

Verschleißung: (Monat, Jahr)

Angegebene Sortierung mm: Angegebenes Füllgewicht kg:

Erzeugerland: **Bundesrepublik Deutschland**

Zusätzliche Angaben:

 **Pflanzenpass / Plant Passport**

Anerkennungsstelle Hannover **000001**
(Nachdruck verboten)

EU-Norm Bundesrepublik Deutschland
Kennzeichen der Anerkennungsstelle: **DE03**

Art: **KARTOFFEL · Solanum tuberosum**

Sortenbezeichnung:

Kategorie: **BASISPFLANZGUT** Klasse:


Anerkennungs-Nr.:

Verschleißung: (Monat, Jahr)

Angegebene Sortierung mm: Angegebenes Füllgewicht kg:

Erzeugerland: **Bundesrepublik Deutschland**

Zusätzliche Angaben:

 **Pflanzenpass / Plant Passport**

Anerkennungsstelle Hannover **000001**
(Nachdruck verboten)

EU-Norm Bundesrepublik Deutschland
Kennzeichen der Anerkennungsstelle: **DE03**

Art: **KARTOFFEL · Solanum tuberosum**

Sortenbezeichnung:

Kategorie: **ZERTIFIZIERTES PFLANZGUT** Klasse:

Anerkennungs-Nr.:


Verschleißung: (Monat, Jahr)

Angegebene Sortierung mm: Angegebenes Füllgewicht kg:

Erzeugerland: **Bundesrepublik Deutschland**

Zusätzliche Angaben:

ANLAGE 3 Etiketten für Saatgutmischungen*)

 **Anerkennungsstelle Hannover** **000001**
(Nachdruck verboten)

Klebeetikett - Einleger und Plombe nicht erforderlich

Bundesrepublik Deutschland
Kennzeichen der Anerkennungsstelle: **DE03**

Saatgutmischung für (Verwendungszweck):

Mischungs-Nr.:

Verschleißung (Monat/Jahr)

Angegebenes Gewicht der Packung, oder angegebene Zahl der Körner:

Zusätzliche Angaben:

*) ggf. bei „Erzeugerland:“ ohne „Bundesrepublik Deutschland“